

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1462

KR.Nr. K 0121/2020 (VWD)

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Stand der Corona-Missbrauchsbekämpfung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Finanzielle Corona-Hilfs- und Unterstützungsprogramme wurden in den letzten Monaten in umfangreichem Ausmass mit Bundes- bzw. Kantonsgeldern ausgerichtet. Die Gesuche mussten in kürzester Zeit bearbeitet und zügig ausbezahlt werden. Es ist naheliegend, dass es in diesem Rahmen zu vereinzelt Betrügen bzw. Betrugsversuchen gekommen ist. Das Ausmass ist noch unbekannt und wird sich wohl erst mit der Zeit offenbaren.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gesuche (Anzahl und wenn möglich Gesamtbetrag) wurden in den letzten Monaten im Kanton Solothurn eingereicht und wie viele davon wurden bewilligt für
 - Überbrückungskredite (Solidarbürgschaften)?
 - Kurzarbeitsentschädigung?
 - Erwerbsersatzentschädigung?
 - Überbrückungshilfe Selbständigerwerbende?
2. Wie stuft der Regierungsrat grundsätzlich das Missbrauchspotential ein?
3. Wie läuft die Betrugsbekämpfung ab? Konkret: Wer (Bund oder Kanton) ist wie verantwortlich, solchen Betrügen nachzugehen? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bund?
4. Am 12.05.2020 verabschiedete das SECO ein Prüfkonzept zur Missbrauchsbekämpfung für COVID-19 Solidarbürgschaften. Gibt es auf kantonaler Ebene in Solothurn ebenfalls ein Konzept oder Arbeitsanweisungen zur Bekämpfung von Missbrauch? Falls ja, mit welchem Inhalt?
5. Gibt es die Möglichkeit einer institutionalisierten, niederschweligen (auch anonymen) Anmeldung von Missbrauchsfällen?
6. In wie vielen Fällen der Solothurner Verwaltung laufen aktuell interne Prüfungen/Vorabklärungen im Hinblick auf mögliche strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Auszahlung von Corona-Geldern? Um welche Deliktsummen handelt es sich?
7. Genügen die bestehenden personellen Verwaltungs-Ressourcen, um die nötigen Abklärungen und Recherchen zu tätigen, oder werden/wurden Zusatzkräfte beigezogen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wie viele Gesuche (Anzahl und wenn möglich Gesamtbetrag) wurden in den letzten Monaten im Kanton Solothurn eingereicht und wie viele davon wurden bewilligt für

- *Überbrückungskredite (Solidarbürgschaften)?*
- *Kurzarbeitsentschädigung?*
- *Erwerbbersatzentschädigung?*
- *Überbrückungshilfe Selbständigerwerbende?*

Die Gesuche um Überbrückungskredite (COVID-19-Kredite) wurden nicht bei den Kantonen eingereicht, sondern direkt bei den Banken. Gemäss den öffentlichen Angaben des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung haben im Kanton Solothurn 3'125 Unternehmen einen COVID-19-Kredit beantragt. Die Frist zur Einreichung von Kreditgesuchen ist am 31. Juli 2020 abgelaufen.

Bis am 31. Juli 2020 wurden beim Amt für Wirtschaft und Arbeit 5'302 Gesuche um Kurzarbeitsentschädigung eingereicht. Bis zu diesem Datum wurden 177.3 Mio. Franken Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlt. Die Kurzarbeitsentschädigungen werden für die bewilligte Dauer monatlich abgerechnet. Die Auszahlungssumme nimmt deshalb weiter zu.

Die Ausgleichskasse Solothurn hat 4'300 Bezüger von Erwerbbersatzentschädigungen erfasst und bis anfangs Juli 2020 rund 16 Mio. Franken Entschädigungen ausbezahlt.

Beim Amt für soziale Sicherheit wurden 1'403 Gesuche um Überbrückungshilfe für Selbständigerwerbende eingereicht. Davon wurden bisher (Stand: 31. Juli 2020) 871 Gesuche abgelehnt und 482 Gesuche bewilligt. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 964'000 Franken.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie stuft der Regierungsrat grundsätzlich das Missbrauchspotential ein?

Um die Wirtschaft vor den Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des COVID-19-Virus zu stützen hat der Bund und die Kantone ab Mitte März 2020 innert kürzester Frist zahlreiche Instrumente entwickelt und umgesetzt. Dafür wurden sehr hohe Geldsummen eingesetzt, die möglichst unkompliziert gesprochen werden sollten. Derartig unbürokratische Verfahren locken auch potenzielle Kriminelle an. Das ist nicht zu umgehen. Es war von Anfang an allen Beteiligten bewusst, dass es zu Missbrauchsfällen kommen kann, die aber möglichst zu verhindern sind, resp. schonungslos aufgedeckt und geahndet werden sollen. Die Gefahr eines gewissen Missbrauchspotenzials ist bei solchen Staatseingriffen stets vorhanden, es darf aber nicht überschätzt werden und ist auf jeden Fall zu bekämpfen.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wie läuft die Betrugsbekämpfung ab? Konkret: Wer (Bund oder Kanton) ist wie verantwortlich, solchen Betrügen nachzugehen? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bund?

Die erwähnten Unterstützungsmassnahmen basieren auf unterschiedlichen Grundlagen. Diese enthalten jeweils auch die Missbrauchsbekämpfung und legen die Zuständigkeiten und Kompetenzen fest. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen funktioniert diesbezüglich gut und nach klaren Vorgaben.

Die Strafverfolgung bezüglich solcher Betrugsdelikte obliegt ausschliesslich den kantonalen Strafverfolgungsbehörden. Sofern eine Zusammenarbeit mit dem Bund angezeigt ist, läuft diese in aller Regel gut.

Der Revisionsdienst des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO (TCRD) wird in unmittelbarem Nachgang zum Geltungszeitraum der COVID-19 Verordnung mit Arbeitgeberkontrollen am Standort der Betriebe die Rechtmässigkeit der bezogenen Kurzarbeitsentschädigungen überprüfen. TCRD konzentriert sich dabei auf alle eingegangenen Missbrauchsmeldungen. Zudem ist geplant, im 2021 unter Beizug von externen Prüfern eine grössere, repräsentative Anzahl Arbeitgeberkontrollen durchzuführen. Auffällige Betriebe mit Kurzarbeitsentschädigung können jeder Zeit an eine spezielle Mailadresse von TCRD gemeldet werden.

Bei der Prüfung, Festsetzung und Auszahlung des Corona Erwerbssersatzes handelt es sich um die Durchführung einer Bundesaufgabe. Gemäss Art 10a der Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) für die Aufsicht und Kontrolle der Durchführung zuständig. Das BSV arbeitet dabei mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zusammen. Konkret liefern die Ausgleichskassen bzw. die involvierten IT-Pools 14-täglich Daten an die EFK, damit diese v.a. prüfen kann, ob für gleiche Personen nicht sowohl Leistungen von den Ausgleichskassen, der Arbeitslosenstellen, der Kulturschädigung etc. ausbezahlt werden.

Die EFK hat von den 84 Ausgleichskassen rund 403'000 Datensätze zu den Corona Erwerbssersatz-Leistungen erhalten. Davon wurden 142'000 selektiert, welche gewisse Risikokriterien erfüllen. Einer vertieften Analyse wurden 5'400 dieser Fälle unterzogen. Potentiell fehlerhafte Fälle (200) wurden dem BSV bzw. den zuständigen Ausgleichskassen zur Abklärung vorgelegt. Diese Abklärungen haben keine breitflächigen Muster zum Vorschein gebracht. Die EFK beurteilt die Fallbearbeitung durch die Ausgleichskassen als gut. Auch das BSV teilt die Meinung der EFK und ist mit der Verarbeitungsqualität der Durchführungsstellen zufrieden.

Zudem prüfen die eidgenössische und die kantonale Finanzkontrolle bei den Unterstützungsmassnahmen jeweils die vorhandenen Prozesse und stichprobenweise Unterlagen und Dossiers. Sie legt den Fokus auf die Rechtmässigkeit der Durchführung und der gewährten Unterstützungsmassnahmen.

3.1.4 Zu Frage 4:

Am 12.05.2020 verabschiedete das SECO ein Prüfkonzert zur MissbrauchsbeKämpfung für COVID-19 Solidarbürgschaften. Gibt es auf kantonaler Ebene in Solothurn ebenfalls ein Konzept oder Arbeitsanweisungen zur Bekämpfung von Missbrauch? Falls ja, mit welchem Inhalt?

Die jeweiligen Prüfkonzerte des Bundes haben bezüglich dieser Massnahmen ihre Gültigkeit auch für den Kanton Solothurn. Bei den kantonalen Massnahmen wird die Rechtmässigkeit der Auszahlungen stichprobenweise durch die kantonale Finanzkontrolle überprüft.

3.1.5 Zu Frage 5:

Gibt es die Möglichkeit einer institutionalisierten, niederschweligen (auch anonymen) Anmeldung von Missbrauchsfällen?

Gemäss Art. 301 der Strafprozessordnung (StPO) ist jede Person berechtigt, schriftlich oder mündlich Strafanzeige zu erstatten. Die Wahrnehmung dieses allgemeinen Anzeigerechts ist daher grundsätzlich auch anonym möglich. Zur Entgegennahme von Strafanzeigen sind sämtliche Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaften, Übertretungsstrafbehörden) verpflichtet.

Bezüglich Kurzarbeitsentschädigungen hat der Revisionsdienst des SECO eine Mailadresse eingerichtet auf die Verdachtsmeldungen gesandt werden können. Meldungen, die beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA eingehen, werden an TCRD weitergeleitet.

3.1.6 Zu Frage 6:

In wie vielen Fällen der Solothurner Verwaltung laufen aktuell interne Prüfungen/Vorabklärungen im Hinblick auf mögliche strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Auszahlung von Corona-Geldern? Um welche Deliktsummen handelt es sich?

Bei der Staatsanwaltschaft Solothurn sind bis am 31. Juli 2020 vier Anzeigen mit einer mutmasslichen Schadenssumme von 482'500 Franken wegen des Verdachts auf Betrug im Zusammenhang mit Covid-19-Krediten eingegangen. Diese werden mit hoher Priorität bearbeitet. Rund die Hälfte der Darlehensbeträge konnten sichergestellt werden.

Bezüglich den Missbrauchsabklärungen durch SECO und BSV können wir keine Angaben machen.

3.1.7 Zu Frage 7:

Genügen die bestehenden personellen Verwaltungs-Ressourcen, um die nötigen Abklärungen und Recherchen zu tätigen, oder werden/wurden Zusatzkräfte beigezogen?

Für die Abklärungen und Recherchen der kantonalen Stellen in Bezug auf die Betrugsbekämpfung reichen bisher die personellen Ressourcen aus. Davon betroffen ist vorwiegend die Staatsanwaltschaft. Zu den benötigten personellen Ressourcen der Bundesstellen (SECO, BSV) können wir keine Angaben machen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5183)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Ausgleichskasse Solothurn
Amt für soziale Sicherheit
Staatsanwaltschaft
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat